

Germany-Freiburg im Breisgau: Social work services with accommodation

OJ S 56/2023 20/03/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Regierungspräsidium Freiburg

Postal address: Heinrich-von-Stephan-Straße 25

Town: Freiburg

NUTS code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Postal code: 79100

Country: Germany

Contact person: Referat 15.2 - Flüchtlingsaufnahme

E-mail: Vergabestelle152@rpf.bwl.de**Internet address(es):**Main address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Seiten/default.aspx>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXR6YYGY6XN/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via:

<https://ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXR6YYGY6XN>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Alltagsbetreuung in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Freiburg

Reference number: RPF152-135-350

II.1.2. Main CPV code

85311000 Social work services with accommodation

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Alltagsbetreuung in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Freiburg.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

85311000 Social work services with accommodation

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Main site or place of performance: Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende Freiburg
Müllheimer Straße 7 79115 Freiburg

II.2.4. Description of the procurement

Dem Auftragnehmer wird durch den Auftraggeber die Alltagsbetreuung in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Freiburg übertragen. Die Einrichtung hat eine Regelkapazität von bis zu 750 Plätzen und eine Notkapazität von bis zu 1200 Plätzen.

Die Alltagsbetreuung umfasst insbesondere:

- Alltagsbetreuung und Verwaltung der Bewohner rund um die Uhr (täglich 24 Stunden/365 Tage im Jahr).
- Organisation und Koordination der Belegung der Einrichtung in Absprache mit dem AG
- Regelmäßige Überprüfung des Asylverfahrensstatus der Bewohner und Unterstützung einer möglichst reibungslosen Abwicklung der einzelnen Verfahrensschritte.
- Koordinierung und Sicherstellung von Verlegungen der Bewohner auf Weisung des AG.
- Betreuung, Organisation und Dokumentation von Arbeitsgelegenheiten der Bewohner nach § 5 AsylbLG
- Organisation und Koordination von täglichen Beschäftigungs- und Freizeitangeboten für die Bewohner
- Organisation einer Kinder- und Jugendbetreuung
- Beschaffung und einmalige Ausgabe einer Erstausrüstung von Hygieneartikeln an die Bewohner
- Betrieb einer Wäscherei in der Einrichtung für den üblichen Bedarf der Bewohner inklusive der Beschaffung des Waschmittels
- Betrieb einer Poststelle, eines Aufenthaltsraums, einer Kleiderkammer und eines Informationscenters für die Bewohner
- Betrieb einer Zahlstelle zur Auszahlung von Bargeldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Hausmeisterpersonal des AG

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/10/2023 End: 30/09/2025

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und endet mit Ablauf des 30.09.2025. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.10.2023 und endet mit Ablauf des 30.09.2025. Jeder

Leistungszeitraum endet stets mit Ablauf des Vertrages. Der Vertrag sowie der Leistungszeitraum verlängern sich nach Ablauf des Vertrages automatisch um ein weiteres Jahr, soweit keine Vertragspartei der Verlängerung gegenüber der anderen Vertragspartei bis spätestens sechs Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf schriftlich widerspricht. In der Folge gilt diese Verlängerungsregelung für jeden Ablauf dieses Vertrages, davon abweichend endet dieser Vertrag jedoch in jedem Falle mit Ablauf des 30.09.2028.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Der AG ist jederzeit berechtigt, zusätzliches Personal im Umfang von bis zu höchstens 25% des jeweiligen Mindestpersonalschlüssels, aufgerundet auf ganze Zahlen, zu fordern. Der AN ist sodann verpflichtet, spätestens innerhalb von vier Wochen nach der schriftlichen Meldung des AG das zusätzliche Personal zu stellen. Jede durch den AG angeforderte Erhöhung des Personalschlüssels kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende durch schriftliche Erklärung des AG gegenüber dem AN abbestellt werden.

Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und endet mit Ablauf des 30.09.2025. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.10.2023 und endet mit Ablauf des 30.09.2025. Jeder Leistungszeitraum endet stets mit Ablauf des Vertrages. Der Vertrag sowie der Leistungszeitraum verlängern sich nach Ablauf des Vertrages automatisch um ein weiteres Jahr, soweit keine Vertragspartei der Verlängerung gegenüber der anderen Vertragspartei bis spätestens sechs Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf schriftlich widerspricht. In der Folge gilt diese Verlängerungsregelung für jeden Ablauf dieses Vertrages, davon abweichend endet dieser Vertrag jedoch in jedem Falle mit Ablauf des 30.09.2028.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- Die Anlage 1 "Bietererklärung" ist vollständig auszufüllen. Mit Einreichung der Unterlage gibt der Bieter auch die dort vorformulierten Eigenerklärungen (u. a. über seine Zuverlässigkeit) verbindlich ab. Außerdem sind Angaben über das Bestehen einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung zu machen.
- Anlage 11 Bieterfragebogen: Die Anlage "Bieterfragebogen" ist vollständig auszufüllen. Die Angaben dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters im Rahmen der Eignungsprüfung (u.a. Angaben zur Mitarbeiteranzahl, Unternehmensumsätzen der letzten drei Geschäftsjahre).

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- Anlage 6 Referenzliste: Angabe von mindestens 3 Referenzobjekten aus den vergangenen drei Jahren (inkl. laufender Aufträge), die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Die Referenzobjekte sind in der Anlage 06 "Referenzliste" mit den dort aufgeführten Mindestangaben einzutragen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Mindestens ein Referenzobjekt muss eine durch den Bieter als Hauptvertragspartner (keine Subunternehmertätigkeit) betreute Asylsuchenden- bzw. Flüchtlings-Aufnahmeeinrichtung umfassen, in der während der Vertragslaufzeit für eine Dauer von mindestens einem Monat durchschnittlich mindestens 500 Personen untergebracht waren.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 01/05/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/06/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 01/05/2023 Local time: 12:01

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXR6YYGY6XN

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-0

Fax: +49 721926-3985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein bei der Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

(siehe § 160 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 GWB).

Die Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages wegen eines Verstoßes gegen § 134 GWB oder einer fehlenden vorherigen Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(siehe § 135 Abs. 2 GWB).

VI.5. Date of dispatch of this notice

15/03/2023